



**Kleine Anfrage
der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin**

Institutionelle Förderungen des Landes

1. Welche Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung erhielten bzw. erhalten in den Jahren 2022 bis 2026 eine institutionelle Förderung vom Land und in welcher Höhe? (Bitte für die einzelnen Jahre ausweisen)

Antwort:

Die Antwort ergibt sich aus der beigefügten Tabelle in der Anlage. Das Finanzministerium hat die Angaben bei der Staatskanzlei und den Ministerien abgefragt und zusammengestellt.

Der Beantwortung wurde der Begriff der institutionellen Förderung nach §§ 23 und 44 LHO zugrunde gelegt. Sie beschränkt sich dementsprechend auf institutionelle Zuwendungen.

2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Förderung gemessen am Gesamthaushalt der jeweiligen Einrichtung?

Antwort:

Die Höhe des prozentualen Anteils der Förderung am Gesamthaushalt kann der anliegenden Tabelle (vierte Spalte „prozentualer Anteil der Förderung gemessen am Gesamthaushalt der jeweiligen Einrichtung [%]“) jeweils aufgeschlüsselt auf die Jahre 2022 bis 2026 entnommen werde

3. Wie begründet die Landesregierung jeweils die institutionelle Förderung?

Antwort:

Die jeweiligen Begründungen sind in der anliegenden Tabelle aufgeführt.

Ressort	Geförderte Einrichtung	Betrag (T€)					prozentualer Anteil der Förderung gemessen am Gesamthaushalt der jeweiligen Einrichtung (%)					Begründung der Förderung	Anmerkungen
		2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026		
Staatskanzlei	OK.SH	200	200	250	235	245	6,72	6,61	8,23	7,40	7,66	Förderung und Finanzierung von Medienkompetenzvermittlung in Schleswig-Holstein zur Umsetzung eines der strategischen Kernthemen der Digitalpolitik des Landes	
MWVATT	perfakta e.V.	175	167,2	174,8	175	175	36,90	38,30	43,80	36,30	35,60	Landesinteresse im Rahmen der Mittelstaatsförderung	
MWVATT	Deutsches Handwerksinstitut	45,6	47,5	49,3	54,9	58,1	0,90	0,90	0,90	0,80	0,80	Landesinteresse an der Aufgabe des DHI zur Unterstützung des Handwerks sowie gemäß Vereinbarung Bund/Länder/Deutscher Handwerkskammertag.	
MWVATT	foodRegio GmbH	0	130	270	275	300	0,00	69,50	78,80	64,30	69,00	Landesinteresse im Rahmen der Clusterpolitik auf Basis der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein	
MWVATT	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	3467	3852	4494	4719	5319	29,10	31,50	26,50	27,00	27,80	Das Land hält 51% der Gesellschafteranteile.	
MWVATT	Life Science Nord Management GmbH	440	440	480,8	440	440	23,90	22,90	20,30	18,30	16,50	Landesinteresse im Rahmen der Clusterpolitik auf Basis der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein sowie gemäß Vereinbarung mit Hamburg und dem Verein LSN e.V.	
MWVATT	Maritimes Cluster Norddeutschland e.V.	85	85	93,2	88,1	101	5,90	5,50	6,00	5,20	5,90	Landesinteresse im Rahmen der Clusterpolitik auf Basis der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein sowie gemäß Vereinbarung mit den norddeutschen Ländern	
MWVATT	Tourismusagentur Schleswig-Holstein GmbH	4186	4240,5	4620,5	4594,1	4773	94,30	94,10	94,50	95,50	95,00	100% Gesellschaft des Landes	
MBWFK	Phänomena e. V.	125	125	125	125	125	10,89	11,35	8,37	8,49	8,91	Aufrechterhaltung des einzigen Science Centers in Schleswig-Holstein, in dem Besucher physikalische Gesetzmäßigkeiten an Experimentierstationen selbst ausprobieren können.	Für 2026 ist der Antrag gestellt aber noch nicht beschieden
MBWFK	Federal Union of European Donation (FUEN)	23	23	23	50	50	1,84	1,59	1,63	3,55	3,20	Für alle autochthonen Minderheiten und Volksgruppen, die in Schleswig-Holstein leben, sind die Landesverfassung und mehrere Landesgesetze maßgebliche rechtliche Grundlagen. Hinzu kommen die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands aus Drucksache 20/2798 Schleswig-Holsteinischer Landtag - 20. Wahlperiode 6 den internationalen Abkommen des Europarats, die in Schleswig-Holstein als Bundesgesetze gelten. Zusätzlich sind für die dänische und die deutsche Minderheit die Bonn-Kopenhagener-Erklärungen von 1955 von zentraler Bedeutung. Die Arbeit der Organisationen und Institutionen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen mit den vielen, häufig ehrenamtlich tätigen Menschen ist dauerhaft nur auf Grundlage gesicherter Finanzierungen möglich. Planungssicherheit wird durch verlässliche, mehrjährige Finanzierungen geboten. Die beständige Arbeit der Institutionen und ihrer Geschäftsstellen wird mittels der institutionellen Förderungen sichergestellt sowie bei kleineren oder noch jüngeren Einrichtungen die Professionalisierung ihrer Arbeit vorangetrieben. Mit den beständigen Förderungen wird auch ein Zeichen der Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Erhalt und zur Stärkung der kulturellen Vielfalt des Landes gesetzt. Für einige Institutionen bestehen darüber hinaus vertragliche Verpflichtungen, z.B. die für das ECMI geschlossene Abkommen vom 29.01.1998 unter Beteiligung von BMI, vom Forschungsministerium Dänemark sowie vom Land Schleswig-Holstein oder den zwischen dem BDN und dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen Zuwendungsvertrag vom 05.03.2025/ 05.11.2020.	Diesjährige Beantragung steht noch aus.
MBWFK	Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV)	15	15	15	15	15	8,27	6,23	5,37	4,97	noch nicht bekannt		
MBWFK	Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/ Süddänemark (MKN)	55	55	80	80	80	32,51	25,19	45,08	35,09	35,87		
MBWFK	Mikkelberg - Nordisk center for kunst og cricket	41	41	41	41	41	18,29	18,29	18,44	17,16	15,75		
MBWFK	Petuh-Förderverein Flensburg e.V.					36,5					noch nicht bekannt		Beantragung steht noch aus.
MBWFK	ADS-Grenzfriedensbund e.V.	745,9	745,9	745,9	745,9	745,9	2,54	2,49	1,92	1,93	1,94		
MBWFK	European Center for Minority Issues (ECMI)	316,5	316,5	376,5	376,5	376,5	22,72	18,85	17,40	18,36	19,60		Diesjährige Bewilligung steht noch aus.
MBWFK	Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN)	376,9	376,9	384,8	481,8	481,8	0,80	0,76	0,72	0,86	0,85		
MBWFK	Sydslesvigsk Forening for Sydslesvig e.V. (SSF)	739	739	829	829	872,5	11,84	11,84	12,71	12,02	12,21		
MBWFK	Stiftung für die friesische Volksgruppe im Land Schleswig-Holstein	1039,5	1201,8	1444	1721,6	1657,3	69,73	81,24	67,27	61,45	73,78		
MBWFK	Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein	220,5	220,5	220,5	220,5	220,5	28,52	27,51	27,94	28,12	23,53		
MBWFK	Sinti Union Schleswig-Holstein e.V.		60	80	80	80	0,29	42,81	65,81	65,42	72,40		
MBWFK	Waldorfseminar Kiel	153,4	153,4	153,4	153,4	153,4	20,82	19,72	21,34	21,59	21,46	Nach § 123 a SchulG können Einrichtungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte an Ersatzschulen Zuschüsse nach Maßgabe des Haushalts erhalten. Von dieser Ermächtigung wurde für das Waldorfseminar Gebrauch gemacht, die derzeit die einzige anerkannte derartige Einrichtung in Schleswig-Holstein ist.	
MBWFK	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB)	275	275	275	262	263	44,22	31,75	26,64	36,26	37,36	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	In den HH-Plänen 2022-2025 sind die Mittel für das Projekt „Heimatstuben“ enthalten, die der SHHB für den Bund der Vertriebenen (BdV) umgesetzt hat.
MBWFK	Stiftung SHLM Schloss Gottorf Betrieb	10479	10756,2	11140,3	10983,3	11269,8	43,94	43,73	48,64	34,36	32,06	Gesetz über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf vom 26.09.2023	
MBWFK	Stiftung SHLM Schloss Gottorf Invest	2500	2700	3500	2800	2700	10,48	10,98	15,28	8,76	7,68	Gesetz über die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf vom 26.09.2023	
MBWFK	Stiftung Schloss Eutin Betrieb	714,9	734,6	786,5	766,7	788,4	32,12	35,37	25,65	24,35	26,88	Gesetz über die Stiftung Schloss Eutin vom 22.03.2023	
MBWFK	Stiftung Schloss Eutin Invest	145	500	747,5	427,5	538,5	6,51	24,07	24,37	13,58	18,36	Gesetz über die Stiftung Schloss Eutin vom 22.03.2023	
MBWFK	St. Nicolaiheim Sundsacker e.V.	60	60	60	-	-	33,33	30,38	29,62	-	-	Förderung der Durchführung der inklusiven Schlei-Akademie	durch Haushaltskonsolidierung 2025 weggefallen
MBWFK	Landesverband des Bundesverbandes Bildender Künstler e.V.	56	56	129,7	130	130	31,37	51,19	64,85	67,57	63,60	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	Erhöhung aufgrund Ausstellungshonorar
MBWFK	Berufsverband Angewandte Kunst Schleswig-Holstein e.V.	16	13	40,3	41	50,5	32,79	28,51	34,33	47,84	57,39	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	Erhöhung aufgrund Ausstellungshonorar
MBWFK	Theater Combinale	107,2	107,2	107,2	110,8	116,7	23,59	23,05	20,92	18,80	15,07	Juryentscheid für dreijährige institutionelle Förderung	

KA institutionelle Förderung

MBWFK	Theater Die Komödianten	84,2	84,2	84,2	84,2	86,2	32,67	28,44	26,54	21,07	20,81	Juryentscheid für dreijährige institutionelle Förderung	
MBWFK	Theaterwerkstatt Pilkentafel	57,9	82,9	82,9	82,9	81,2	13,68	20,37	28,50	18,49	23,70	Juryentscheid für dreijährige institutionelle Förderung	
MBWFK	Taschenoper Lübeck	74,5	74,5	74,5	74,5	74,1	18,50	25,73	26,18	15,70	25,06	Juryentscheid für dreijährige institutionelle Förderung	
MBWFK	KOBALT Figurentheater Lübeck	47,1	47,1	47,1	47,1	49,6	32,11	25,42	27,30	29,53	29,79	Juryentscheid für dreijährige institutionelle Förderung	
MBWFK	Marc Schnittger Figurentheater	30,4	30,4	30,4	24,9	26,21	36,53	36,47	32,17	25,98	33,49	Juryentscheid für dreijährige institutionelle Förderung	
MBWFK	Theater DeichArt	33,2	33,2	33,2	35,2	37,09	43,50	32,96	18,78	25,66	24,47	Juryentscheid für dreijährige institutionelle Förderung	
MBWFK	Figurentheater Wolkenschieber	27,5	27,5	27,5	27,5	28,985	32,30	29,44	23,65	31,48	33,86	Juryentscheid für dreijährige institutionelle Förderung	
MBWFK	Eutiner Festspiele	105	105	105	105		3,94	5,19	2,77	2,21	0,00	Förderung des jährlichen Sommerfestivals als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Amateurtheaterverband	22,5	22,5	23,7	23,7		23,05	23,22	22,08	21,09	0,00	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	Zahlen liegen noch nicht vor
MBWFK	Niederdeutscher Bühnenbund	50	50	50	52,8	52,8	82,92	78,49	77,16	77,76	77,99	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Landesverband Freie Theater (fdk)	23	35	37	37	37	93,88	95,63	91,58	85,65	72,15	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Kulturstiftung Hansestadt Lübecker Museen	100	100	100	100	100	2,40	1,95	1,57	1,34	1,31	Förderung der Kulturstiftung HL mit den Schwerpunkten Vermittlungsarbeit, Digitale Transformation, Wissenschaft und Forschung	
MBWFK	Stiftung Schloss Glücksburg	120	180	325	355	378	13,59	17,49	28,68	27,78	30,24	Vertrag (Erhalt Schlossmuseum sowie der historischen Bausubstanz aufgrund kulturhistorischer Bedeutung des Schlosses)	
MBWFK	Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.	30	45	50	50	50	50,00	58,44	50,51	48,08	60,61	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Literaturhaus e.V.	228	228	238,4	238,4	368,4	52,90	60,40	59,06	60,16	63,21	Förderung des Literaturhauses als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Eutiner Landesbibliothek	90	90	105	105	105	8,70	8,60	9,52	9,02	9,49	Förderung der Eutiner Landesbibliothek als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Theodor-Storm-Gesellschaft	8	8	8	8	8	5,97	5,43	3,86	4,36	0,00	Förderung der Gesellschaft als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V.	80	130	130	130	130	42,40	64,00	68,10	67,40	71,80	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	5,80	56,90	32,30	34,50	0,00	Förderung der Gesellschaft als Teil der Pflege des interreligiösen und interkulturellen Dialogs	Wirtschaftsplan für 2026 liegt noch nicht vor.
MBWFK	Domkirchengemeinde Ratzeburg	7,8	7,8	7,8	-	-	2,00	1,10	2,10	-	-	Zuwendung nach Haushaltsplan	durch Haushaltskonsolidierung 2025 weggefallen
MBWFK	Evangelisch-Reformierte Gemeinde Lübeck	3,3	3,3	3,3	-	-	1,70	1,30	1,60	-	-	Zuwendung nach Haushaltsplan	durch Haushaltskonsolidierung 2025 weggefallen
MBWFK	Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand	11,6	11,6	11,6	-	-	8,00	6,80	4,60	-	-	Zuwendung nach Haushaltsplan	durch Haushaltskonsolidierung 2025 weggefallen
MBWFK	Centre Culturel Francais in Kiel	24,3	24,3	24,3	24,3	24,3	18,40	16,70	16,40	16,20	0,00	Förderung des Zentrums als Teil der kulturellen Infrastruktur	Wirtschaftsplan 2026 liegt noch nicht vor
MBWFK	Amerika Gesellschaft SH	15,7	15,7	15,7	15,7	50	18,90	17,50	16,50	16,00	25,60	Förderung der Gesellschaft als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Deutsche Auslandsgesellschaft in Lübeck	6	6	6	6	6	1,30	1,30	1,30	1,30	1,20	Förderung der Gesellschaft als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Schleswig-Holsteinisches Musikfestival (SHMF)	1238,3	1238,3	1238,3	1176,4	1176,4	10,90	10,30	10,30	8,10	8,40	Förderung des jährlichen Musikfestivals als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Landesmusikrat	369	380,1	422,8	422,8	422,8	57,50	57,20	52,60	52,50	48,90	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Landesverband der Musikschulen	340	350,2	355,7	355,7	355,7	64,30	63,60	59,20	54,20	56,00	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Chorverband SH	20,5	20,5	20,5	70,5	70,5	18,60	21,00	19,10	45,80	38,70	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Musikerverband	33	33	33	33	33	25,00	26,40	25,60	22,80	21,60	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Musiculum	30	30	30	30	30	8,60	5,90	5,70	5,70	5,40	Förderung des Musiculums als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Dänische Zentralbibliothek	172	172	200	200	200	3,70	3,70	3,90	3,70	3,80	Förderung der Bibliothek als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Bürgerstiftung SH Gedenkstätten (BGSH)	435	545	565,3	565,3	580,3	71,70	85,90	89,10	97,50	80,20	Förderung der Stiftungsarbeit zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Moin Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH)	1000	1110	1185	1298,7	1402,9	6,10	6,50	8,60	9,60	7,50	Förderung der Gesellschaft als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur e.V. (LAG)	175	230	238,7	238,7	258,3	88,65	74,19	77,00	77,00	70,71	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Akademie Sankelmark / Europäische Akademie	399,7	411,7	422,4	422,4	456,2	30,68	17,09	16,08	15,86	16,73	Förderung der Bildungsstätte als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Jugendhof Scheersberg	531,7	547,6	563,8	563,8	612,1	27,40	26,51	24,43	24,06	25,55	Förderung der Bildungsstätte als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Nordseeakademie Leck	369,4	380,5	390,1	390,1	421,3	32,74	28,11	26,32	25,68	27,06	Förderung der Bildungsstätte als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Nordkolleg Rendsburg gGmbH	499	574	600,9	600,9	649	16,39	13,66	15,11	15,91	14,93	Förderung der Bildungsstätte als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Akademie am See Koppelsberg	203,4	209,5	215,5	215,5	232,7	30,92	29,92	29,50	27,94	29,44	Förderung der Bildungsstätte als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Heimvolkshochschule Jarplund	84,9	87,4	87,4	87,4	94,4	6,15	5,58	5,58	5,01	5,24	Förderung der Bildungsstätte als Teil der kulturellen Infrastruktur	

KA institutionelle Förderung

MBWFK	Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	2534,3	2610,3	2669,7	2669,7	2983,3	17,55	16,30	20,37	19,80	28,28	Förderung des Dachverbandes zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben e.V.	65	67	68,9	-	-	3,64	3,92	4,00	-	-	Förderung des Vereins als Teil der kulturellen Infrastruktur	Insolvenz 2025
MBWFK	Hermann Ehlers gGmbH	88,7	173,1	173,1	173,1	173,1	10,05	19,76	19,75	19,75	20,77	Zuwendung nach Haushaltsplan	
MBWFK	Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V. – Gustav-Heinemann-Bildungsstätte	80,5	125	125	125	125	13,47	13,73	12,05	11,95	11,75	Zuwendung nach Haushaltsplan	
MBWFK	Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V.	31,1	72,5	72,5	72,5	72,5	2,33	4,48	3,19	3,35	3,50	Zuwendung nach Haushaltsplan	
MBWFK	Friedrich-Naumann Stiftung	28,9	55	55	55	55	10,64	17,28	16,26	14,30	21,14	Zuwendung nach Haushaltsplan	
MBWFK	Sydslesvigsk Oplysningsforbund e.V.	12,6	24,4	24,4	24,4	24,4	97,67	98,79	98,79	98,79	0,00	Zuwendung nach Haushaltsplan	Wirtschaftsplan 2026 liegt noch nicht vor
MBWFK	Verband politischer Jugend	127	127	127	127	127	45,70	50,18	44,99	39,21	42,59	Förderung des Verbandes als Teil der kulturellen Infrastruktur	
MBWFK	Jugendpresse e.V.	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	88,89	71,29	83,72	14,20	0,00	Förderung des Vereins als Teil der kulturellen Infrastruktur	Wirtschaftsplan 2026 liegt noch nicht vor
SHLB	DigiCult-Verbund e.G.	180	180	180	180	180	19,60	18,90	19,50	18,70	18,10	Förderung des Verbundes als Teil der kulturellen Infrastruktur	
ALSH	Haithabu und Danewerk e. V.	-	-	58	78	78	-	-	24,00	37,00	39,00	Förderung des Vereins zum Erhalt, zur Vermittlung und Erlebbarkeit des UNESCO-Weiterbes Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk und seiner Umgebung.	
MBWFK	Fachhochschule Wedel	1750	1750	1750	1750	1750	24,52	25,70	26,52	27,46	25,83	Festlegung des Landtages im Landeshaushalt. Unterstützung des Betriebs der Hochschule, Existenz der Hochschule anderweitig gefährdet.	Zuschuss für den laufenden Betrieb (0720 – 685 71 MG 71); Berechnung für 2025-2026 basierend auf WP 2026.
MBWFK	Studienstiftung des deutschen Volkes	146,042	177,196	177,196	177,192	177,571	0,12	0,14	0,13	0,13	0,13	KMK-Beschlüsse vom 28.-30.10.1992 und 28./29.11.2018 i.V.m. dem FMK-Beschluss vom 30.04.2019 in Verbindung mit der Satzung der Studienstiftung vom 1.9.1959	Beitrag des Landes an die Studienstiftung des deutschen Volkes (0720 – 685 10 MG 01); Berechnung für 2025-2026 basierend auf WP 2026.
MBWFK	Deutsche Forschungsgemeinschaft	30001,3	31035,3	32737,9	34472,4	36239,8	0,84	0,86	0,89	0,91	0,90	Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft – Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG); Förderung essentiell, damit Hochschulen in SH an Förderlinien der DFG partizipieren können.	
MBWFK	Wissenschaftsrat	110,524	115,277	132,995	135,584	142,457	1,24	1,11	1,13	1,13	1,08	Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 (in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung)	
MBWFK	Fraunhofer	1259,7	1581,3	1168,1	1580,8	1676,6	0,05	0,06	0,04	0,05	0,05	Gemäß dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auf der Grundlage des Artikels 91 b Grundgesetz vom 11.09.2007 (zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 17.04.2015) sowie der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (AV-FhG) hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, gemeinsam mit dem Bund und den Ländern die Fraunhofer-Gesellschaft institutionell zu fördern.	
MBWFK	GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel	7006	6867,2	6471,3	6674,3	7082	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00	Art. 3 GWK-Abkommen und § 1, Abs. 1, Nr. 2 Anlage GWK-Abkommen, Gegenstand der gemeinsamen Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen Kernhaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MBWFK	Helmholtz-Zentrum Hereon	6343,2	6022,6	6230,4	7192,4	7752	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70	Art. 3 GWK-Abkommen und § 1, Abs. 1, Nr. 2 Anlage GWK-Abkommen, Gegenstand der gemeinsamen Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen Kernhaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MBWFK	Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI)	1200,9	1218,8	1574,8	1495,9	1479,7	0,85	0,85	0,85	0,85	0,85	Art. 3 GWK-Abkommen und § 1, Abs. 1, Nr. 2 Anlage GWK-Abkommen, Gegenstand der gemeinsamen Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen Kernhaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MBWFK	Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR)	2009	1821,2	1039,1	1345,8	1551,2	0,13	0,10	0,07	0,08	0,09	Art. 3 GWK-Abkommen und § 1, Abs. 1, Nr. 2 Anlage GWK-Abkommen, Gegenstand der gemeinsamen Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen DLR-Gesamthaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MBWFK	European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH (über DESY)	2363,7	2448,8	2660	2997	2559	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	Artikel 91b Grundgesetz (GG) in Verbindung mit den nationalen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein über den Bau und den Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage vom 30.11.2009	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen Kernhaushalt (deutscher Anteil) ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MBWFK	Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG)	19990,2	21156,5	22504	22221,7	24873	1,04	1,07	1,10	1,05	1,15	Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (AV-MPG)	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen MPG-Gesamthaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MBWFK	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	87,9	103,4	105,5	115,2	122,7	1,02	1,02	1,02	1,02	1,02	Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) (AV-DZHW)	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen Kernhaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MBWFK	Forschungszentrum Borstel Leibniz-Lungenzentrum (FZB)	9341,9	9395,2	9669,6	9852,5	10253,6	33,60	33,60	34,20	34,70	35,30	Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL)	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen Kernhaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MBWFK	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und der Mathematik (IPN)	3164,9	3236,1	3451,6	3512,4	3692,5	29,10	29,20	29,90	30,50	31,30	Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL)	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen Kernhaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MBWFK	Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW)	3449,9	3527,2	3761,9	3828,5	3994,2	32,80	32,90	33,70	34,40	35,00	Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL)	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen Kernhaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MBWFK	Leibniz Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)	1552,2	1492,8	1528,9	1557	1625,7	5,70	5,70	5,80	5,90	6,10	Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL)	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen Kernhaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.

MBWFK	Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA-ZBSA)	0	0	1526,2	1720,4	1760	0,00	0,00	11,30	12,65	12,65	Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.V.m. der Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung "Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA)" vom 15.12.2023	Abgebildet ist der prozentuale Anteil am institutionellen Kernhaushalt ohne Drittmittel bzw. weitere Einnahmen.
MSJFSIG	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	120	120	120	120	120	2,20	2,07	2,03	1,74	1,52	Die institutionelle Förderung im Bereich Flüchtlingshilfe und Teilhabe soll die Organisationen bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben durch personelle Unterstützung der Geschäftsstelle unterstützen.	
MSJFSIG	Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.	120	120	120	120	120	6,19	5,63	7,51	7,39	5,00		
MSJFSIG	ZBBS e.V.	10	10	10	10	10	0,46	0,41	0,35	0,40	0,37		
MSJFSIG	Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	294	294	294	294	*	10,47	18,73	17,20	19,18	*	I.R.d. Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe nach §§ 3 und 4 SGB VIII i.V.m. § 26 JuFöG übernimmt der DKSB in Erfüllung der Aufgaben nach § 14 SGB VIII i.V.m. § 27 Abs. 1 JuFöG sowie den §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in S-H und zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Ziele der Koordinierungs-, Beratungs- und Ergänzungsfunktionen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Misshandlung und Gewalt und der Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit insbesondere zur Unterstützung der ehrenamtlich und hauptamtlich in diesem Bereich Tätigen.	* Antragsunterlagen noch nicht bewilligungsreif
MSJFSIG	Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	408,7	408,7	408,7	307,65	285*	42,09	38,67	35,09	26,33	23,4*	Der Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. übernimmt gemäß §§ 3, 11, 12, 74 SGB VIII i.V.m. §§ 2, 20 Abs. 3 JuFöG zur Verwirklichung und Sicherung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele Koordinierungs-, Beratungs- und Ergänzungsfunktionen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.	* Teilbewilligung; VN-Prüfung 2024 mit Auswirkung auf Förderung 2026 steht aus
MSJFSIG	Ostsee-Jugendbüro	78,1	78,1	78,1	78,1	78,1	80,43	80,90	72,96	67,82	65,74	Das Ostsee-Jugendbüro ist die Beratungsstelle des Landesjugendrings Schleswig-Holstein e.V. für die internationale Jugendarbeit und übernimmt gemäß §§ 3, 11, 74 SGB VIII i.V.m. §§ 2, 13, 20 Abs. 3 JuFöG Koordinierungs-, Beratungs- und Ergänzungsfunktionen in diesem Bereich.	
MSJFSIG	Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.	55,7	61	66	66	66	8,80	9,10	10,30	9,80	7,29	Förderung gemäß § 21 Abs. 1 JuFöG und der Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe in der Fassung vom 01.07.2024, Amtsblatt S-H 2024, Ausg. v. 12.08.2024	Prozentualer Anteil 2025 und 2026 bemisst sich aus den Haushalts- und Wirtschaftsplänen zum jeweiligen Antrag. Die Verwendungsnachweise für 2025 werden erst zum 30.06.2026 vorgelegt, die für 2026 erst im Juni 2027. * bei Landesverband Rhythmik Nord in 2025 und 2026: Der Verband hat sich Ende 2024 aufgelöst
MSJFSIG	Landesarbeitsgemeinschaft Jugendmusik Schleswig-Holstein e.V.	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	34,20	30,00	35,20	28,70	28,60	Förderung gemäß § 21 Abs. 1 JuFöG und der Richtlinie für die institutionelle Förderung von überregional tätigen Trägern in der Jugendhilfe in der Fassung vom 01.07.2024, Amtsblatt S-H 2024, Ausg. v. 12.08.2024	Prozentualer Anteil 2025 und 2026 bemisst sich aus den Haushalts- und Wirtschaftsplänen zum jeweiligen Antrag. Die Verwendungsnachweise für 2025 werden erst zum 30.06.2026 vorgelegt, die für 2026 erst im Juni 2027. * bei Landesverband Rhythmik Nord in 2025 und 2026: Der Verband hat sich Ende 2024 aufgelöst
MSJFSIG	Landesarbeitsgemeinschaft LAG Folk Schleswig-Holstein e.V.	6,3	6,3	6,3	11,9	9	29,80	36,80	37,20	33,47	40,40		
MSJFSIG	Landesarbeitsgemeinschaft Tanz S.-H.	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	59,00	81,40	97,60	66,20	66,80		
MSJFSIG	Landesverband Jugend und Film SH	33,1	33,1	33,1	33,1	33,1	58,70	45,40	59,40	40,10	42,30		
MSJFSIG	Landesarbeitsgemeinschaft Spielmobile Schleswig-Holstein e.V.	3,1	3,1	3,1	3,1	5,9	60,50	55,50	63,90	48,20	72,80		
MSJFSIG	Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater Schleswig-Holstein e.V.	39,5	39,5	39,5	39,5	39,5	34,30	65,70	44,30	67,80	72,00		
MSJFSIG	Landesverband Rhythmik Nord	5,6	5,6	4,7	0	0	41,80	48,10	35,10	*0	*0		
MSJFSIG	Landesarbeitsgemeinschaft Kunst S.-H. e.V.	33,1	33,1	28	28	28	63,90	70,20	56,70	49,70	54,50		
MSJFSIG	Sportjugend Schleswig-Holstein e.V.	340,2	392,7	427,2	483,3	389,6*	15,20	17,39	17,01	17,46	16,97		
MSJFSIG	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in S-H	203,5	254,1	242	254,4	211*	27,76	32,90	30,31	34,60	30,80		
MSJFSIG	DLRG-Jugend S-H	49,4	69,8	68,6	75,1	64,3*	28,93	21,96	20,94	21,21	21,04		
MSJFSIG	Jugendfeuerwehren S-H	58,8	63,2	57,6	76,6	54,6*	50,37	26,13	36,58	46,08	39,24		
MSJFSIG	DGB-Jugend Nord	45,8	52	57,6	62	54,6*	44,16	51,50	46,22	50,10	43,60		
MSJFSIG	Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V.	36,8	45	45	48,5	45*	5,52	5,76	6,40	5,82	5,44		
MSJFSIG	Landjugendverband S-H e.V.	43,7	34,8	54,2	52,4	44,7*	15,26	12,61	11,00	14,97	11,97		
MSJFSIG	Arbeiter-Samariter-Jugend SH	45,7	53,3	53,7	58,5	49,7*	31,80	37,36	24,94	26,88	20,73		
MSJFSIG	Jugendrotkreuz S-H	30,5	46	60,8	54,3	48,5*	18,61	21,59	26,00	21,49	20,29		
MSJFSIG	Bund der Deutschen Katholischen Jugend LAG S-H	41,5	41,6	47,4	47,4	41,2*	23,14	16,40	16,65	22,89	20,06		
MSJFSIG	Jugendverband im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	36,5	39,4	48,5	44,8	51,6*	86,54	100,00	79,99	77,27	76,55		
MSJFSIG	Landesjugendwerk der AWO	57,2	65,7	65,4	70,7	65,4*	3,13	3,62	3,42	3,46	3,19		
MSJFSIG	DBB-Jugend	35,8	44	44	42	44*	64,78	88,65	66,33	69,10	70,98		
MSJFSIG	BdP	42,6	46,5	52	48,8	57,1*	28,10	38,89	36,52	31,29	34,25		
MSJFSIG	SJD-Die Falken Landesverband	47,7	56,8	56,7	57,9	52,8*	64,38	85,84	76,03	79,97	79,99		
MSJFSIG	Jugend Pro Natur Junge Jäger S-H	7,1	7,1	9,9	12,4	8,4*	45,95	44,47	51,13	70,57	78,56		

MSJFSIG	Landesmusikjugend im MVSH e.V.	4,2	2,8	7	9,3	7,9*	31,41	18,92	54,90	67,30	54,35			
MSJFSIG	Johanniter-Jugend	4,5	5,9	5,9	9,9	5,9*	6,39	10,20	11,06	10,64	6,09			
MSJFSIG	THW-Jugend S-H	7,5	7,9	9,4	9,3	7,9*	3,49	4,45	6,19	32,06	41,22			
MSJFSIG	BUND-Jugend	6,4	8,7	10,9	9,3	6,8*	5,18	5,45	13,11	4,69	3,53			
MSJFSIG	Landesjugendwerk des BFP SH	0	0	9,3	8,3	6,8*	0,00	0,00	20,02	30,17	8,41			
MSJFSIG	Landesverband der Kleintierfreunde	2,9	4,5	3,7	5,4	4*	52,50	76,71	56,52	55,13	47,56			
MSJFSIG	Deutsche Waldjugend Lvb. Nord e.V.	2,4	6,8	7,5	7,5	6,6*	6,10	16,36	18,91	14,72	13,65			
MSJFSIG	Ring schleswig-holsteinischer Jugendbünde	2,3	4,2	4,3	5,2	0	22,72	100,00	100,00	68,27	0,00			
MSJFSIG	Landesring S-H e.V.	3,1	3,1	3,8	3,8	1,6*	68,80	71,34	51,65	81,36	79,48			
MSJFSIG	Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e.V.	250	250	250	250	250	97,10	96,80	97,00	94,00	92,00		Im Rahmen der Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe nach §§ 3 und 4 SGB VIII i.V.m. § 26 JuFöG übernimmt die AKJS in Erfüllung der Aufgaben nach § 14 SGB VIII i.V.m. § 27 Abs. 1 JuFöG -und zur Verwirklichung ihrer satzungsgemäßen Ziele- Koordinierungs-, Beratungs- und Ergänzungsfunktionen insbesondere in den Bereichen Gewaltprävention, Stärkung der Konfliktfähigkeit und des demokratischen Verhaltens und Jugendmedienschutz und Medienkompetenzverbesserung bei Kindern, Jugendlichen sowie deren Eltern und erzieherischen Fachkräften .	
MSJFSIG	Landesfrauenrat	77	88	88	88	88	83,00	92,50	92,20	91,90	47,10		Dachverband Schleswig-Holsteiner Frauenorganisationen	
MSJFSIG	FrH Kiel Initiativgruppe Frauenhaus Kiel e.V.	623,1	651,4	696,0	s. A.	s. A.	95,87	96,82	93,52	s. A.	s. A.		Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Lübeck auto Frauen helfen Frauen e.V.	614,8	641,9	693,0	s. A.	s. A.	67,02	63,53	66,28	s. A.	s. A.		Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Lübeck AWO AWO Schleswig-Holstein gGmbH	308,3	321,8	345,5	s. A.	s. A.	100,00	84,40	80,57	s. A.	s. A.		Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Flensburg Hilfe für Frauen in Not e.V.	335,6	350,9	377,5	s. A.	s. A.	99,60	97,39	95,79	s. A.	s. A.		Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Neumünster Frauenhaus Initiative Neumünster e.V.	310,3	315,5	337,1	s. A.	s. A.	94,96	99,50	96,64	s. A.	s. A.		Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Dithmarschen Frauenhaus Dithmarschen e.V.	321,5	336,2	361,1	s. A.	s. A.	99,91	99,92	99,98	s. A.	s. A.		Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH in Nordfriesland Brücke Frauenhäuser gemeinnützige GmbH	-	-	212,2	s. A.	s. A.	-	-	74,08	s. A.	s. A.		Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt. → Förderung wurde Januar 2024 aufgenommen.
MSJFSIG	FrH Schwarzenbek Hilfe für Frauen in Not e.V.	301,6	315,4	335,2	s. A.	s. A.	100,00	98,55	99,94	s. A.	s. A.		Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Ostholstein Frauenhaus Ostholstein e.V.	229,3	239,5	257,9	s. A.	s. A.	88,46	87,20	83,45	s. A.	s. A.		Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Elmshorn Frauen helfen Frauen in Not e.V.	430,6	449,8	483,0	s. A.	s. A.	99,08	95,44	99,49	s. A.	s. A.		Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.

KA institutionelle Förderung

MSJFSIG	FrH Pinneberg Frauenhaus Pinneberg e.V.	229,6	239,9	245,9	s. A.	s. A.	98,61	99,49	99,17	s. A.	s. A.	Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Wedel Frauen helfen Frauen e.V.	227,9	238,1	254,6	s. A.	s. A.	94,64	94,60	94,93	s. A.	s. A.	Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Preetz Frauenhaus Kreis Plön e.V.	277,2	289,5	309,2	s. A.	s. A.	84,49	86,26	82,54	s. A.	s. A.	Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Rendsburg Brücke Frauenhäuser gemeinnützige GmbH	385,1	402,6	430,2	s. A.	s. A.	89,58	90,79	94,30	s. A.	s. A.	Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Schleswig Brücke Frauenhäuser gemeinnützige GmbH	-	193,2	212,9	s. A.	s. A.	-	89,36	73,95	s. A.	s. A.	Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt. - Förderung wurde Juli 2023 aufgenommen.
MSJFSIG	FrH Norderstedt Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein	409,1	427,7	457,1	s. A.	s. A.	99,80	95,63	98,86	s. A.	s. A.	Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Steinburg Autonomes Frauenhaus Itzehoe e.V.	277,5	291,4	312,4	s. A.	s. A.	94,77	90,68	90,40	s. A.	s. A.	Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MSJFSIG	FrH Stormarn Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.	238,5	249,0	266,4	s. A.	s. A.	91,72	96,53	97,17	s. A.	s. A.	Förderung von Frauenhäusern gemäß §§ 4 und 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	Ab 2025 finden die §§ 23 und 44 der LHO für die Veranschlagung und Gewährung von Schlüsselzuweisungen keine Anwendung mehr, so dass es sich nicht länger um eine institutionelle Förderung handelt.
MJG	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.	342,2	342,2	367,2	352,2	392,2	19,44	19,95	20,29	17,12	18,68	Die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V. (LVGFSH) wird institutionell gefördert, weil sie eine zentrale, operative Rolle für die Gesundheit der Bevölkerung im Land übernimmt, die in anderen Bundesländern durch Landesgesundheitsämter wahrgenommen wird. Das Land ist auf die Tätigkeiten der LVGFSH angewiesen, da sie flächendeckend und dauerhaft Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention koordiniert, entwickelt und sichert. Durch die institutionelle Förderung wird somit sichergestellt, dass wichtige Strukturen, Netzwerke und Angebote langfristig bestehen bleiben und verlässlich weiterentwickelt werden. Die LVGFSH ist damit ein wichtiger Partner der Gesundheitsabteilung des MJG und als durch das Land beliehene Institution bei der Abwicklung der Zuwendungsverfahren essentiell. Darüber hinaus unterstützt die Landesvereinigung die Landesregierung sowohl fachlich als auch personell bei der Entwicklung und Umsetzung der Landespräventionsstrategie.	
MLLEV	Europa-Union	90	110	110	110	110	58,00	61,00	63,00	62,00	62,00	Die EUSH leistet einen wichtigen Beitrag zur Informations- und Kommunikationsarbeit zu und über die Europäische Union. Die Programmgestaltung der EUSH findet in Abstimmung mit der Europaabteilung/Ref. IX 42 statt. Die Geschäftsstelle der EUSH fungiert zugleich als Geschäftsstelle der Europäischen Bewegung Schleswig-Holstein und der Jungen Europäischen Föderalisten, deren Arbeit mit der Landeszuwendung gleichermaßen unterstützt wird.	
MLLEV	Academia Baltica	50	65	65	65	65	14,70	15,90	17,00	17,60	16,80	Die Academia Baltica widmet sich ihren satzungsgemäßen Zielen, insbesondere der Verständigung im Sinne eines Ost-West-Dialogs und der Partnerschaft im Netzwerk der Völker und Staaten des Ostseeraumes und Ostmitteleuropas sowie der Kooperation im Ostseeraum. Sie ist bereit, an der Umsetzung des Regierungsprogramms der Landesregierung Schleswig-Holstein mitzuwirken, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunkte der Ostseepolitik. Des Weiteren unterstützt die Academia Baltica die Landesregierung bei der Arbeit mit Partnerregionen im Ostseeraum. Der Erfüllung dieser Ziele dient die Academia Baltica mit einem Angebot von Veranstaltungen der politischen und kulturellen Bildung in Form von Seminaren, Vorträgen, Studienreisen, Ausstellungen und Werkstätten. Die Academia Baltica regt den wissenschaftlichen Austausch an und bemüht sich um fachliche Zusammenarbeit mit Akademien, Bildungsstätten, Stiftungen und übrigen Institutionen des In- und Auslandes. Die Academia Baltica fördert die politische Wirksamkeit ihrer Veranstaltungen durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Sie veranlasst und fördert Forschungsvorhaben, soweit sie ihren Aufgaben entsprechen. Als Zielgruppen werden im Wesentlichen die Mittler der (politischen) Bildung in Deutschland und den Staaten Ostmittel- und Nordosteuropas angesprochen, insbesondere Studierende (Geschichte, Germanistik, Politikwissenschaft, Journalistik), Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungsinstituten, MitarbeiterInnen von Museen, Kommunalpolitiker, Schüler und Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Mitglieder von NGOs und Journalisten.	
MLLEV	VZSH	1840	1840	1900	1835	1820	44,30	39,40	31,00	39,90	54,40	Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein erhält aufgrund einer mit der Landesregierung Schleswig-Holstein am 21. März 2022 geschlossenen Zielvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Jahren 2023 bis 2027 eine jährliche Zuwendung für ihre gesellschafts- und verbraucherpolitische Beratungstätigkeit. Die Beratungsstellen bilden ein regionales bürgernahes Vertriebsnetz für Kernangebote und sind Voraussetzung für verschiedene Projekte des Bundes und anderer Einrichtungen. Die Verbraucherzentrale nimmt einen öffentlichen Auftrag wahr.	

KA institutionelle Förderung

MLLEV	Akademie der ländlichen Räume Schleswig-Holstein e.V.	75	75	215	235	200	15,34	16,84	62,32	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor	Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V. (ALR) ist als gemeinnütziger Verein tätig. Ziel ist die Erhaltung und nachhaltige, eigenständige Entwicklung der ländlichen Räume. Die Aktivitäten der Akademie richten sich vor allem an die Dörfer und kleinen Städte in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins. Durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen gibt die ALR kommunalen Vertretern, Planern, Fachstellen und interessierten Bürger/innen konkrete Entscheidungshilfen. Haben, um die Erkenntnisse über Stärken, Probleme und Chancen der ländlichen Räume zu erweitern. Die Themen reichen von Grundversorgung, Breitband, Digitalisierung und Innenentwicklung der Dörfer bis hin zu Mobilität und Politiken zur Förderung ländlicher Räume. Somit informiert die ALR in der Fläche über Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum. Damit können Aufgaben des Ministerium an die Akademie übertragen werden. Zudem wird die Koordination des landesweiten Projekts Dörpsmobil (E-Carsharing im ländlichen Raum) in der Akademie umgesetzt.	
MLLEV	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Schleswig-Holstein	15	0	0	15	15	30,00	0,00	0,00	30,00	30,00	Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Schleswig-Holstein (SDW) stellt eine wichtige Waldschutzinitiative dar, die den Wald als Lebensgrundlage schützt, die nachhaltige Bewirtschaftung fördert und als anerkannter Naturschutzverband bei politischen Planungsprozessen mitwirkt sowie durch Baumpflanzaktionen beiträgt, das landespolitische Ziel der Waldmehrung in SH zu erreichen.	
MEKUN	NABU SH	36,4	36,4	36,4	36,4	55,9	13,83	11,64	9,34	8,57	12,27		Zahlen für 2026 sind vorläufig
MEKUN	Schutzstation Wattenmeer	36,4	36,4	36,4	36,4	42,0	44,66	43,35	44,49	43,96	50,00		Zahlen für 2026 sind vorläufig
MEKUN	Jordsand	36,4	36,4	36,4	36,4	46,1	26,61	30,58	40,05	35,30	50,00	Förderung aufgrund der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit von Naturschutzverbänden in S-H. Zweck ist der Aufbau und Erhalt leistungsfähiger Verbände, damit diese ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte in Beteiligungsverfahren ausüben können.	Zahlen für 2026 sind vorläufig
MEKUN	BUND SH	36,4	36,4	36,4	36,4	55,9	8,25	10,53	10,11	8,17	12,54		Zahlen für 2026 sind vorläufig
MEKUN	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)	74,6	394,8	399,2	398,6	399,9	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	Die Förderung gewährleistet, dass der DVL seine Aufgaben aus der Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ wahrnehmen kann und die damit verbundenen Ziele erreicht werden.	Die Förderung besteht seit dem 01.11.2022. Daher fällt die Zuwendung in 2022 geringer aus als in den Folgejahren.
MEKUN	LNv	160,0	190,0	200,0	200,0	310,5	84,52	88,11	73,35	72,44	77,47	Die Förderung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 41 LnatSchG.	
MEKUN	Nationalpark Service gGmbH	1.000,0	1.000,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	38,91	29,37	40,56	36,97	32,18	Zur Deckung der Personal- und Sachkosten im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben und der Gemeinwohllleistungen der Nationalpark Service gGmbH (NPS)	Die Aufstockung von 1,0 Mio € auf 1,25 Mio € erfolgte zum Jahr 2024 als bedarfsgerechte Anpassung. Die zusätzlichen Mittel dienen sowohl der Kompensation von inflationsbedingten Kostensteigerungen, die vor allem durch gestiegene Energiepreise hervorgerufen wurden, als auch der Deckung eines erhöhten Personalbedarfs aufgrund von Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst.
MEKUN	Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI)	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	Das BEI ist Dachverband von über 100 entwicklungspolitischen Organisationen in Schleswig-Holstein und als eines der 16 entwicklungspolitischen Landesnetzwerke unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland e.V. (agl) der wesentliche Akteur im Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Land. Die IF begründet sich darin, dass das BEI als Dachverband wesentlich ist für eine funktionierende Infrastruktur im Bereich der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit. Die IF ermöglicht eine dauerhafte Wahrnehmung von zentralen Aufgaben seitens des BEI, so z.B. in seiner Rolle als zentrale Vernetzungs- und Informationsstelle sowie zur Sichtbarmachung und Unterstützung seiner Mitglieder und damit einem Großteil der Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in Schleswig-Holstein.	
MIKWS	Landesfeuerwehrverband	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	13,38	12,25	12,41	11,88	11,57	Der LFV erhält die institutionelle Förderung, weil er als landesweit zuständiger Verband eine dauerhafte Aufgabe für das Feuerwehrwesen erfüllt. Er stärkt damit die Strukturen des Brandschutzes und der Hilfeleistung in Schleswig-Holstein. Die Förderung sichert seine kontinuierliche Arbeit für Ausbildung, Interessenvertretung und fachliche Unterstützung. Deshalb unterstützt das Land nicht nur einzelne Projekte, sondern die Arbeit des LFV insgesamt. Geregelt ist dies in der Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens nach § 4 Abs. 1 BrSchG, § 30 Abs. 2 Nr. 2 FAG	